

SATZUNG
über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet
"FRANKENSTRAßE/KELTENSTRAßE"
in Karlsbad-Langensteinbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 25.09.2019 aufgrund der §§ 14 ff. BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Frankenstraße/Keltenstraße“ beschlossen.

§ 1

Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der vom Gemeinderat am 04.10.2017 beschlossenen und am 12.10.2017 in Kraft getretenen Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens „Frankenstraße/Keltenstraße“ in Karlsbad-Langensteinbach wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 3 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Baugesetzbuch maßgebend.

Karlsbad, den 25.09.2019

Timm
Bürgermeister